

Feiten dieses Diplomaten, der auf seinem Posten in Konstantinopel seinem Lande die wertvollsten Dienste geleistet hat, einen besonders hohen Nachah anzulegen, und als Freiherr v. Nieberstein im Mai dieses Jahres zum deutschen Botschafter in London ernannt wurde, da war man in Deutschland wohl allgemein davon überzeugt, daß der ausgezeichnete Staatsmann seine glanzvolle und verdienstreiche Laufbahn nun mit dem diplomatischen Meisterstück einer deutsch-englischen Ausöhnung krönen und beschließen würde. Dieses hohe Vertrauen seines Volkes zu rechtfertigen, war Freiherr v. Nieberstein nicht mehr vergönnt. Zwischen ihm und sein Amt trat der Tod, und ehe es ihm noch möglich war, seine neue Tätigkeit in London mit gewohnter Energie aufzunehmen, ward er, der fast ein Alter von 70 Jahren erreichte, aus seinem Leben abgerufen. Die „Kreuzzeitung“ erinnert freilich auch daran, daß Freiherr v. Nieberstein, der vor seiner Ernennung zum Staatssekretär stets als ein Anhänger der Politik des Schutzes der nationalen Arbeit galt und sich stets in diesem Sinne betätigt hatte, plötzlich als eifriger Vertreter der Handelsvertragspolitik des Grafen Caprivi auftrat, und das Weibende der Volkswirtschaft mit eigener Hand niederzureißen begann, an dessen Aufbau er zur Zeit des Ältesten Reiches selbst mit arbeiten wollte. Doch lag dies Blatt weiter: Heute, nach 15 Jahren, erscheinen alle diese Vorgänge in einem milderen Lichte, nachdem es gelungen ist, die Schär der wirtschaftspolitischen Fehler jener Caprivischen Handelspolitik einzuräumen, wieder auf zu machen und man erinnert sich, daß Freiherr v. Nieberstein doch nicht als Vater jener Handelsvertragspolitik gelten kann, sondern daß es nur seine Aufgabe war, sie durchzuführen. Auch in manchen eber geneigt, die Umstände und die Verhältnisse zu werten, wie sie damals bestanden und auf Herrn v. Nieberstein einwirkten. Vielleicht würde sich jene Politik noch viel ungünstiger gestaltet haben, wenn ihre Ausführungen einem waschechten Liberalen übertragen worden wären. — Die „Deutsche Tageszeitung“ schließt ihren Nachruf: So wenig die Wege des Staatssekretärs v. Nieberstein die unsrigen gewesen sind — und nicht nur in rein sachlicher Beziehung —, dem erfolgreichen und verdienten Diplomaten v. Nieberstein wollen wir am wenigsten am offenen Barge die Anerkennung und Würdigung verweigern, die wir ihm schon vorher unumwunden haben zuteil werden lassen. — Die „Tägliche Rundschau“ schreibt u. a.: Wir alle haben hier Grund, mit Sorge auf die Erde zu sehen, die der Tod hier plötzlich reißt; denn dieser Mann galt uns als einer unserer Besten und im Kreise dieser, in deren Händen wir die Verantwortung für die Führung unserer hohen Politik gelegt sehen, galt er für den Besten schließlich.

Berlin. Die „Nationalzeitung“ schreibt: Zum Trost kann man heute, wo der tiefdauerliche Fall eintrifft, sich das kaum begonnenen Bemühungen Niebersteins schon unterbrochen werden, sich vor Augen halten, daß der Wunsch zweier Völker, miteinander auszukommen, härter ist als der härteste Wille eines einzelnen, der nur wohlwollend fördern und durch klugen Takt Mißlingen vermeiden kann. Wir werden Niebersteins gute, treue Dienste nur schweren Herzens missen, aber wir alle wissen das eine: und die Weisheit ist nicht im Unheilbar geworden, dann hätte selbst dieser Weisheitsdiplomate nicht mehr geholfen, und ist das Behalten, sich zu verdingen, haben und Brüden aufzuheben, dann wird sein Nachfolger, mag er nun Niederlebach, Bernhart oder wie sonst noch heißen, auch zum Ziele gelangen müssen.

Wien. Die Nachricht vom Tode des Botschafters Freiherrn v. Nieberstein hat hier großen Eindruck gemacht und allseitig tiefes Bedauern hervorgerufen. Die Blätter wollen den so plötzlich Dahingegangenen in Verrechnung seiner langjährigen diplomatischen Tätigkeit, vor allem seiner Erfolge in der Türkei, höchste Anerkennung. Alle Blätter betonen besonders die Tragik, welche darin liegt, daß der Staatsmann, von dessen Mission in London man sich jetzt allenthalben so viel verspricht, vom Schicksal abgerufen wurde, ehe er sein bedeutungsvolles Werk eigentlich beginnen konnte. Das „Freundeblatt“ sagt: Mit Herrn v. Niebersteins Tod tritt eine der bedeutendsten diplomatischen Missionen Europas vom Schauplatz, und Deutschland verliert nun den Verlust eines seiner erfolgreichsten und bewährtesten Staatsmänner. Die „Neue Presse“ schreibt: Das Deutsche Reich hat einen schweren Verlust erlitten. Unsere Zeit hat keinen Ueberlebenden an guten Diplomaten, und wenn einer vom Schicksal v. Niebersteins dahingehet, so ist das ein Unalück, nicht für sein Vaterland allein, sondern mittelbar für die ganze europäische Politik. Das Wiener „Mittelsblatt“ sagt: Es wird nicht leicht sein, einen Mann zu finden, bei dem die Besinnung so sehr das Sittliche bedeutet, wie bei Herrn v. Nieberstein. Den Verlust hat nicht nur Deutschland erlitten, sondern der Friedensgedanke. Die Kraft, die der verdorbene Botschafter hatte, das Vertrauen, das er fand, und die Intelligenz, die zum Entschluß gebracht wurde, wird man nur schwer ersetzen.

London. Die „Westminster Gazette“ schreibt: Als Freiherr Nieberstein zum Botschafter in London ernannt wurde, hielt man es für ein ausgezeichnetes Kompliment, daß Deutschland aus seinen hervorragenden Diplomaten lande, und der Eindruck, den er während der wenigen Wochen seiner Tätigkeit hervorrief, wird nicht leicht ausgelöscht werden. Die Zeit war zu kurz, als daß er eine ausgeprägte Politik hätte entwickeln können; aber er hat bereits erwiesen, daß seine Absicht friedlich und freundlich war. Wir hoffen und glauben, daß sein Nachfolger in derselben Weise wirken wird. Das Blatt spricht der Familie des Botschafters sein aufrichtiges Beileid aus.

Drahtmeldungen

am 24. September.

Nur Bekämpfung der Fleischenergerung.

Berlin. (Priv.-Tel.) In den Konferenzen im Reichsamte des Innern über Maßnahmen gegen die Fleischenergerung wird mitgeteilt, daß die Befragungen der zuständigen Stellen schon seit der Rückkehr des Reichsanwalts fast täglich stattfinden und so lange fortgesetzt werden sollen, bis eine Ueberreinstimmung betreffs der zu erziehenden Schritte erzielt ist. In den Befragungen nehmen außer Vertretern des Reichsamtes des Innern als der hauptbetreffenden Behörde Delegierte des preussischen Landwirtschaftsministeriums, des preussischen Finanzministeriums und des Reichsgesundheitsamtes teil. Die Befragungen sollen eine Entscheidung bezüglich der nachstehenden Fragen herbeiführen: 1. Ist die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaffungsgesetzes zur Einführung von Viehrückfleisch notwendig? 2. Besteht eine Sicherheit dafür, daß der Transport nach Deutschland ohne erhebliche Schwierigkeiten gewährleistet bleibt? 3. In welcher Weise ist für die Aufnahme von Viehrückfleisch in Deutschland gesorgt und welche Schritte sind notwendig, damit der Konsum von Viehrückfleisch in die Wege geleitet wird? Der Reichsanwalt wird über das Fortschreiten der Befragungen auf dem laufenden gehalten, da er der ganzen Frage persönlich das größte Interesse entgegenbringt.

Die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der zweiten Woche des nächsten Monats wird in Dresden eine Sitzung der Kommission zur Prüfung der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente stattfinden. Dieser Kommission gehören an Weh. Oberregierungsrat Dr. Beckmann von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Weh. Regierungsrat Dr. Reich vom Reichsversicherungsamt, Regie-

rungsrat Kurtz vom Reichsamte des Innern, Oberregierungsrat Dr. Beyer aus Dresden und der Reichsanwalt Dr. Wagner aus Breslau. Nach dem Einigungsabgleich zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat im Jahre 1915 die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze im Reichstage zur erneuten Beschließung vorgelegt. Zur Vorbereitung für die Entscheidung des Bundesrates haben bereits im Mai im Reichsamte des Innern Beratungen stattgefunden, zu denen auch Mitglieder des Reichstages, sowie Vertreter der Berufsvereinigungen und der Landesversicherungsanstalten eingeladen waren. Bei den Beratungen wurde festgestellt, nach welchen Richtungen die Sachverhalte und die beteiligten die Beschaffung von statistischem Material für wünschenswert hielten. Bei den bevorstehenden Beratungen in Dresden wird es sich darum handeln, bei der dortigen Landesversicherungsanstalt ein Verfahren zur Auszahlung sämtlicher Versicherungsarten in den Altersklassen vom 16. bis zum 65. Lebensjahre festzustellen. Eine solche Auszahlung werden dann sämtliche Landesversicherungsanstalten vorzunehmen haben. Hierdurch soll ermittelt werden, wieviel Versicherte in jeder Altersklasse vorhanden sind, die bei einer Herabsetzung der Altersgrenze vom 65. auf das 60. Jahr Anspruch auf den Bezug der Altersrente hätten. Auf diese Weise wird es möglich sein, festzustellen, ob die bisherige Schätzung über die finanzielle Belastung zutreffend ist.

Der Gesekentwurf über das Verfahren gegen Jugendliche.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der dem Bundesrat vorgelegte Gesekentwurf über das Verfahren gegen Jugendliche (unter 18 Jahren) wird jetzt veröffentlicht. Danach werden für Strafsachen gegen Jugendliche nach Bedürfnis bei den Amtsgerichten besondere Abteilungen (Jugendgerichte) gebildet, bei denen zu Schöffen in der Jugendgerichtsbarkeit besonders erfahrene Personen, auch Volksschullehrer, zu berufen sind. Öffentliche Klage soll gegen einen Jugendlichen nicht erhoben werden, wenn Erziehungs- und Besserungsmassregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind. Wird keine Klage erhoben, so geht die Sache an die Vormundschaftsbehörde, die, wenn sie den Jugendlichen für schuldig erachtet, ihn entweder zu verurteilen oder der Justiz des gesetzlichen Vertreters oder der Schulbehörde zu überantworten oder für Erziehungs- (Zwang-) Erziehungsanordnungen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Justiz der Erziehungsbehörde zu übergeben hat. Zunächst kann die den Jugendlichen für eine bestimmte Frist unter die Aufsicht eines Fürsorgers, wozu auch Frauen gewählt werden können, stellen. Die Hauptverhandlungen gegen Jugendliche sollen von anderen getrennt werden, daß eine Verührung mit erwachsenen Angeklagten vermeiden wird. Nichtet sich ein Verfahren gegen Jugendliche und Erwachsene, so sollen die Sachen möglichst getrennt werden. Für die Verhandlung gegen einen Jugendlichen kann die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Ein Strafbefehl darf gegen einen Jugendlichen nur wegen Uebertretung erlassen werden. Hat der Beschuldigte das 18. Lebensjahr vollendet, die Tat aber vorher begangen, so kann die Staatsanwaltschaft auf Erhebung der Klage absehen, wenn sich das durch die Umstände rechtfertigt.

Die Unregelmäßigkeiten beim Kaiserpreisfischen.

Potsdam. In dem Urteil im Prozess wegen der Unregelmäßigkeiten beim Kaiserpreisfischen wurde erkannt: gegen den Hauptmann auf eine Woche Stubenarrest, gegen den Schichtunteroffizier Duttenburg auf 4 Monate Gefängnis — davon ist ein Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet —, gegen den Feldwebel auf drei Wochen, gegen den Hauptfeldwebel und die Unteroffiziere auf zwei Wochen gefängnis, gegen die älteren Mannschaften, die Patronenempfänger und die Verteiler auf je drei Tage und gegen die übrigen Grenadiere auf je zwei Tage Arrest, gegen den Gefreiten Wilhelm auf fünf Tage Mittelarrest, die durch die Untersuchungshaft verurteilt sind. Der Grenadier Hamann und der Fabrikarbeiter v. Gramon wurden freigesprochen. Der Antrag des Anklagevertreters, das Urteil in nichtöffentlicher Sitzung zu begründen, wurde abgelehnt. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt: „Allen Mannschaften der Kompanie war bekannt, daß sie beim Schießen nur Patronen verwenden dürften. Diese sollten erst in Tüchtigkeit in Empfang genommen werden, und die Kompanie sollte ohne Patronen dorthin marschieren. Der Hauptmann Duttenburg hat dafür gesorgt, daß die Mannschaften mit besonderen Patronen versehen wurden, und zwar schwankte deren Zahl zwischen 5 und 15 pro Mann. Die jüngeren Leute erhielten 5, die älteren meist 10 Stück. Der Sergeant hatte dabei das Beharren, beim Preisfischen ein besseres Resultat zu erzielen. Damit war die Möglichkeit der Treffer eine ungleich größere geworden. Der Angeklagte gab auch zu, daß er nicht nur in diesem Jahre, sondern auch in früheren Jahren versucht hat, das Wils für seine Kompanie vorteilhaft zu beeinflussen. Daß die fraglichen Manipulationen in der ganzen Kompanie bekannt waren, ging aus dem Ergebnis der Beweisführung hervor. Der Hauptmann hat sich dadurch strafbar gemacht, daß er niemals den Bestand der Patrone kontrollierte, und es auch sonst an der erforderlichen Aufsicht seinem Untergebenen gegenüber fehlen ließ. Strafmildernd wurde für den Hauptangeklagten angesehen, daß er nicht aus eigennützigen Motiven, sondern aus rein ideellen Gründen zum Vorteil anderer handelte.“

Eine Erklärung des Grafen Stephan Tisza.

Budapest. (Priv.-Tel.) Ein hiesiges Abendblatt veröffentlicht eine Erklärung des Grafen Stephan Tisza, nach der er und Ministerpräsident Lufsch nach Beendigung der Delegationen über ihre Demission unterbreiten würden. Lufsch wird zuvor noch einen Gesekentwurf über die Wahlreform dem Kaiser unterbreiten und sich dann zurückziehen, da seine Mission damit erledigt ist. Graf Johann Hahn, der jetzige Unterrichtsminister, würde als Vertrauensmann des Königs die Verhandlungen mit den einzelnen Parteien führen, um zu einem Friedensschlusse zu gelangen. Graf Tisza wird sich sodann auf eine längere Auslandsreise begeben.

Sturmriß eines Passatierkähls.

Büch. (Priv.-Tel.) Western unternahm „P. IV“ von Luern aus unter Leitung von Regierungsbaumeister Dachstätter mit 13 Personen, darunter auch Oberleutnant a. D. Freiherr v. Nichtbosen und Oberleutnant a. D. Vochhammer als Aspiranten, eine sehr schwierige Fahrt nach dem Auefische in Tübingen. Als das Luftschiff von Aue her gegen Büch-Bera kam, wurde es vom Sturm erfasst und nur mit großer Mühe und Abgabe von viel Ballast gelang es schließlich, kaum 50 Meter über den auf dem Berg stehenden Bäumen die andere Seite zu gewinnen. Nach vielen Mühen gelang es endlich, zu landen, doch konnten die projektierten Passatierfahrten in die Umgebung von Büch wegen des sehr heftigen Sturmes nicht ausgeführt werden. Erst beim Einbruch der Dunkelheit konnte die Rückfahrt angetreten werden, die sich dann allzu vollzog. In den wenigen Wochen, die das Luftschiff in Luern stationiert ist, hat es trotz der bisher sehr schlechten Witterung 18 Passatierflüge mit über 250 Personen ausgeführt. Morgen wird das Luftschiff demontiert und nach London abtransportiert.

Die Petroleumheizung auf englischen Kriegsschiffen.

London. (Priv.-Tel.) Sobald das Schlachtschiff „Marborough“ in Devonport vom Stapel gelassen ist, wird an seiner Stelle das erste mit Petroleum betriebene Schlachtschiff auf Kiel gelegt werden. Es wird eines der stärksten Schiffe der britischen Marine sein und einen Petroleumvorrat von 2700 Tonnen fähren. Etwa 60 Beschützer und 30 Torpedoboote werden umgebaut und für

Petroleumheizung eingerichtet werden. Die „Daily Mail“ will wissen, daß fast alle in den letzten Jahren gebauten britischen Kriegsschiffe sowohl Petroleum als auch Kohle brennen können.

Berlin. Die Ausstellung „Die Frau im Haus und Beruf“ schließt mit einem Ueberausfluge von 106 771 Wf., über dessen Verwendung nach Zusammentritt der betreffenden Organe entschieden werden wird. Auf den Bericht der Vorsitzenden an die Protektorin der Ausstellung traf aus dem Kabinett der Kaiserin folgende Antwort ein: „Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mit großem Interesse Ihren eingereichten Bericht über die Ausstellung „Die Frau im Haus und Beruf“ entgegenzunehmen geruht und mich beauftragt, Ihnen, sehr verehrte anbliege Frau, Allerhöchstden Dank für die Leitung der Ausstellung auszusprechen und Sie zugleich zu erlauben, den Ausdruck des Allerhöchsten Dankes auch den übrigen Damen und Herren, die durch Ihre treue und mühevollen Mitarbeit an dem so erfolgreichen Gelingen des Werkes beigetragen haben, zu übermitteln. Gra. Spitzenberg.“

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Kanonenboot „Ober“ ist nach dem neuerworbenen deutschen Kanonenboot beordert worden, um Plätze anzulaufen, an denen bisher die deutsche Flagge noch nicht angeht worden ist.

Schwern. In Rostock sind am letzten Freitag die Verhandlungen über die Steuerreform in beiden Grobherzogtümern zu Ende geführt worden. Wie die „Medienbureauischen Nachrichten“ hören, ist über die wichtigsten Differenzpunkte eine Einigung erzielt worden, so daß auf dem demnächst stattfindenden Landtage dieses für Mecklenburg so bedeutungsvolle Gesetzgebungsversammlungsorgans zur Verabschiedung gelangen wird.

Franfurt a. M. (Schluß, abends.) Credit 200%. Diskonts 188%. Dresdner Bank 150%. Staatsbahn 150%. Lombarden 21%. West.

Paris. (3 Uhr nachmittags.) 8 % Rente 81.50. Italiener 96.85. Spanier 91.60. 4 % Türken unft. 90.50. Türkenloje 212. Lombarden 121. Ottomobank 700. Ruble.

Paris. (Produktenmarkt.) Weizen per September 28.65, per Januar-April 26.95, fct. — Rißel per September 27, per Januar-April 25.50, schwach. — Spiritus per September 49.25, per Mai-August 49, schwach.

Vertliches und Gächfisches.

— Se. Majestät der Könia in Chemnitz. Nach dem Diner beim Herrn Kreis hauptmann Poffow wurde das neue Gebäude der Gewerbetkammer besucht. Baumeister Heidrich, der Vorsitzende der Gewerbetkammer, beehrte den Landesherrn mit einer Ansprache. Der König erwiderte, daß gerade in einer Stadt wie Chemnitz, wo die Grobindustrie übermächtig ist, Mittelhand, Handwerk und Gewerbe gewiß viel zu kämpfen haben. Er habe sich sehr gefreut, als er vom Deutschen Mittelstandstage in Braunschweig ein Telegramm erhalten habe, woraus zu ersehen war, daß das Handwerk mutig der Zukunft entgegengehe. Daraus zog der König mehrere Herren, unter ihnen den Landtagsabgeordneten Biener, in ein Gespräch.

— Se. Majestät der Könia wird an der Feier des 50jährigen Bestehens der sächsischen Gewerbetkammern teilnehmen. Um einem Wunsche des Monarchen Rechnung zu tragen, ist die geplante Feier von Mittwoch, 9. Oktober, auf Freitag, 11. Oktober, verlegt worden. Sie findet nunmehr im königlichen Belvedere zu Dresden am 11. Oktober, vormittags 11 Uhr, das Festmahl 12 Uhr, statt. In dem Festsaal hält der Vorsitzende der Gewerbetkammer Chemnitz, Herr Baumeister Heidrich, die Festansprache. Nach den Ansprachen der Ehren Gäste gibt Herr Gewerbetkammer-Syndikus Herzog-Weipzig den Beschluß.

— Ihre Könial. Hoheit Prinzessin Mathilde besuchte vorgestern nachmittags die von der Leiterin der Landhaushaltungsschule in Großharpe Prof. Thiene im Hotel zum Dorfhause in Niedergraupe veranstaltete Ausstellung zum Besten der ländlichen Volkshilfspflege, und kehrte nachmittags wiederholt die Dresdner Kunstausstellung.

— Seltene Lehrertjubiläum. Herr Oberlehrer Martin Forwera an der hiesigen Dorotheenschule, Seierstraße 2, feiert mit Abschluß des Sommerhalbjahres am Freitag sein 40 jähriges Jubiläum an der genannten Anstalt. Der Jubilar, der sich in den weitesten Kreisen großer Beliebtheit erfreut, ist noch äußerst kräftig. Als eine große Seltenheit ist zu verzeichnen, daß Herr Forwera, der 43 Jahre als Lehrer amtiert, in dieser langen Zeit nicht eine einzige Unterrichtsstunde wegen Krankheit verpasst hat.

— Seiner H. Geburtag begiebt heute Herr Privatrat Moritz Wesso in Vorkstad Blaun. Der 1823 in der Neumarkt geborene Herr lebt seit 17 Jahren im Familienfreis seines Sohnes im Ruhestand, nachdem er zuvor lange Zeit in Berlin ein Gold- und Silbergeschäft befehen hatte.

— Zur Bekämpfung des Studienrats Prof. Dr. phil. Hermann Dinger, des vormaligen Konrektors am Wettiner Gymnasium, hatten sich gestern nachmittags 5 Uhr auf dem Alten Annenriedhofe an der Chemnitzer Straße mit den Hinterlassenen des Verstorbenen eine große Zahl Vertretender, namentlich viele ehemalige Kollegen und frühere Schüler, eingefunden. Das Wettiner Gymnasium war mit der gesamten Lehrerschaft und einer Schülerabordnung mit Herrn Oberregierungsrat Haebler vom Kultusministerium, fast alle Leiter der höheren Schulen Dresdens mit zahlreichen Lehrern ihrer Anstalten, mehrere Bezirkskollegen, Vertreter von Vereinen, denen der Verewigte nahegehandelt hatte, und viele persönliche Freunde. Der Satz, von einer Halle von Kerzenlicht umflutet, verschwand in der Trauerhalle fast unter dem reichen Blumenmisch. Wirkungsvooll hob sich daraus die mächtige Fächerpalme ab, die seinem unvergesslichen ersten Konrektor das Lehrerkollegium des Wettiner Gymnasiums gewidmet hatte. Blumengrüße hatten ferner geschickt das Lehrerkollegium des Büchmischen Gymnasiums, an dem der Verstorbene 19 Jahre lang wirkte, ehe er an das Wettiner Gymnasium kam. Die Vereinigung von Lehrern der hiesigen höheren Schulen Dresdens hatte ebenfalls einen großen Kranz niedergelegt, auch das „Singerkränzchen vom Königl. Gymnasium Blaun“ ehrte sein ehemaliges Mitglied, ebenso „Die Brandfreunde“. Nach einleitendem Choralgesange des Reichelchen Friedhofschors hielt Herr Forwera Dr. Rose von der Zionstraße die Trauerrede, der er den Spruch I. Mose 12, 2 zugrunde legte: „Ich will Dich segnen und Du sollst ein Segen sein“. Er schilderte, wie der Verstorbene, gezieret mit reichen Gaben des Geistes und mit selten schönen Gaben des Herzens und Gemüts, ein harmonischer, sonntiger Charakter, dazu ein Optimist von Grund aus und trotz seines großen Könnens von einer wahrhaften Bescheidenheit, in reichem Segen für die Schule gemirkt habe, so daß ihm Liebe und Verehrung von Kollegen und Schülern im höchsten Maße geschenkt wurde. „Ich will Dich segnen“, so leuchte es auch über seinem Familien- und Erbesden. Dinger sei ein Arbeiter in des Wortes schönster und tiefer Bedeutung gewesen, der über vier Jahrzehnte zum reichen Segen der Schule gearbeitet habe. Wie habe er daneben für die Reinheit und Schönheit der deutschen Sprache gekämpft, er, der die alten Sprachen lehrte! Nachdem der Geistliche auch das tiefe religiöse Innenleben des Geschiedenen gewürdigt hatte, spendete er den Hinterbliebenen den Trost der Kirche unter sinnigem Hinweis auf Herbstesansang und reiche Ernte. Hierauf rief der Rektor des Wettiner Gym-